

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Fachgebiet Verkehr

2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



GFW2-V-154/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhgf@noel.gv.at

Fax: 02282/9025-24311 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024716

Bezug

BearbeiterIn

(0 22 82) 9025

Durchwahl

Datum

Martina Purk

24320

05. Oktober 2015

Betrifft

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3), Planung Nord; L 9 Umfahrung Gänserndorf Süd – Verwirklichungsabschnitt (VA) 1, KG Gänserndorf und KG Obersiebenbrunn; straßenrechtliches Verfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3), Planung Nord, hat um straßenrechtliche Bewilligung für die L 9 Umfahrung Gänserndorf Süd – Verwirklichungsabschnitt (VA) 1 angesucht.

Der Abschnitt VA 1 beginnt südlich von Gänserndorf Süd, bei der L 9 Strkm. 18,680 und schwenkt nach Osten ab, verläuft anschließend annähernd parallel zur bestehenden L 9 und schwenkt nördlich von Gänserndorf Süd wieder in die bestehende L 9 zurück. Die Länge der „L 9 Umfahrung Gänserndorf Süd, VA 1“ beträgt rund 2,5 km. Gänserndorf Süd wird mittels niveaugleicher Kreuzungen im Süden und im Norden angebunden. Bei Projektkilometer 0,4+93 ist eine Fuß- und Radwegüberführung geplant. Zum Schutz der Anrainer wird auf einer Länge von rund 1,7 km westlich der Umfahrung ein Lärmschutzdamm errichtet.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Fachgebiet Verkehr, und bei den Gemeinden Gänserndorf und Obersiebenbrunn aufliegenden Projekt hervor.

Zu diesem Ansuchen setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung unter Durchführung eines Lokalausweises mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 22. Oktober 2015, 09.00 Uhr
Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1,
2230 Gänserndorf, 3. Stock, Sitzungssaal

an.